



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21257 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Möglichkeit einschätzt, die sogenannte Kombinationshaltung (Anbindehaltung mit Weidegang), die in der Milcherzeugung im Grünlandgürtel gängige Haltungsform ist, gesetzlich zu verankern und ob diese Haltungsform nach Ansicht der Staatsregierung als eigenständige Haltungsform in der Zukunft weiter existieren soll?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Koalitionsvertrag hat die neue Bundesregierung festgeschrieben, dass sie bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung schließen und das Tierschutzgesetz verbessern will. In diesem Zusammenhang soll laut Koalitionsvertrag auch die Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beendet werden. Diese Formulierung würde auch das Aus für die Kombinationshaltung bedeuten, die eine traditionelle Form der Milchviehhaltung in Bayern darstellt. Betriebe mit Kombinationshaltung leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Biodiversität. Die Kombinationshaltung kann auch für Betriebe, die ihre Kühe jetzt noch ganzjährig angebunden haben, eine tierwohlgerichte Alternative sein. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass die Kombinationshaltung von Milchkühen auch bei zukünftigen rechtlichen Regelungen bezüglich der Anbindehaltung erlaubt bleibt. Ob dies gelingt, hängt nicht zuletzt von den von der Bundesregierung dazu vorgelegten Vorschlägen und vom Bundesrat ab. Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber hat daher am 10.02.2022 im Plenum des Landtags insbesondere an die Abgeordneten der Parteien, die an der Bundesregierung beteiligt sind, appelliert, sich auf Bundesebene für den Erhalt der Kombinationshaltung einzusetzen.